

Betriebsbuch A

für Zigaretten

des Zigarettenherstellers

zu

für das Rechnungsjahr 19.....

Enthält Blätter, die mit einer angesiegelten
Schnur durchzogen sind.

....., den^{ten} 19..... Geführt von

(Siegel.)

Anleitung zum Gebrauch.

1. Das Buch ist in drei Abteilungen zu führen:

- Abteilung 1. Zugang an Zigaretten,
- Abteilung 2. Abgang an versteuerten Zigaretten,
- Abteilung 3. Abgang an unversteuerten Zigaretten.

2. Jede Eintragung in den einzelnen Abteilungen hat unter einer besonderen fortlaufenden Nummer (Spalte 1) und unter Angabe des Tages, an dem die Eintragung gemacht ist (Spalte 2), zu erfolgen.

3. In den Abteilungen 1 und 2 können die Zigaretten, die innerhalb bestimmter Zeitabschnitte von längstens einer Woche in Zugang oder in Abgang gekommen sind, am Schlusse dieser Zeitabschnitte mittels einer Eintragung gebucht werden. Für jede Art des Zu- oder Abganges hat die Buchung durch eine besondere Eintragung zu erfolgen unter näherer Angabe in Spalte 4, z. B. für Abteilung 2: „verkauft“ oder „an das Hauptlager in Leipzig versandt“. Mit Genehmigung des Hauptamts brauchen die hergestellten Zigaretten erst dann in Abteilung 1 angeschrieben zu werden, wenn ihre Verpackung für den Kleinverkauf vollendet ist. Aus dem Ausland oder aus anderen Betrieben bezogene Zigaretten sind alsbald nach ihrem Eingang mit besonderer Eintragung in Abteilung 1 in Zugang zu stellen. Zigaretten, die gemäß §§ 27 bis 30 unversteuert entfernt werden sollen, sind spätestens bei der Entfernung in Abteilung 1 nachzuweisen.

4. In Abteilung 3 (Abgang an unversteuerten Zigaretten) ist jeder Abgang sofort und einzeln einzutragen unter Angabe der Art des Abganges und der Nummer des Buches, in dem der weitere Nachweis über den Verbleib der unversteuert entfernten Zigaretten geführt wird, in den Spalten 3 und 4, z. B. „ausgeführt, Begleitschein-Ausfertigungsbuch (Begl.-Ausf.-B.) Nr. 4“ oder „aufgerissen und zur Umarbeitung in den Betrieb zurück, Betriebsbuch D Nr. 8“.

5. Am Schlusse des Monats März ist das Betriebsbuch durch Aufrechnung in allen drei Abteilungen abzuschließen und durch Absetzung der Schlussummen der Abteilungen 2 und 3 von der Schlussumme der Abteilung 1 der Bestand zu bilden. Dieser Bestand ist in Abteilung 1 des Betriebsbuchs für das nächste Rechnungsjahr vorzutragen. Das abgeschlossene Buch ist innerhalb 14 Tagen der Steuerstelle einzureichen.

6. Bei Bestandsaufnahmen innerhalb des Rechnungsjahrs ist das Betriebsbuch zwar in den drei Abteilungen aufzurechnen, der Bestand aber nicht im Betriebsbuch selbst, sondern in der aufzunehmenden Verhandlung in der unter Ziffer 5 bezeichneten Weise zu berechnen.

Abteilung 1. Zugang an Zigaretten.

Laufende Nummer	Tag der Eintragung	Zeitraum des Zuganges		Art des Zuganges nebst Benennung und Nummer eines etwaigen Vorbuchs	Gesamtzugang an Zigaretten Stück	Davon (Spalte 5)			Bemerkungen Nr. des Heimarbeitsbuchs zu Spalte 7
		von	bis			in der Fabrik hergestellt	von Heimarbeitern abgeliefert	anderweit in Zugang gekommen	
1	2	3		4	5	6	7	8	9

Abteilung 2. Abgang an versteuerten Zigaretten.

Laufende Nummer	Tag der Eintragung	Zeitraum des Abganges		Art des Abganges	Gesamt- abgang an ver- steuer- ten Ziga- retten Stück	Davon (Spalte 5) zum Kleinverkaufspreise						Bemerkungen
		von	bis			bis zu	über	über	über	über	über	
						1 1/2 Pf.	1 1/2 bis 2 1/2 Pf.	2 1/2 bis 3 1/2 Pf.	3 1/2 bis 5 Pf.	5 bis 7 Pf.	über 7 Pf.	
d a s S t ü c k												
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12

Abteilung 3. Abgang an un versteuerten Zigaretten.

Laufende Nummer	Tag des Abganges (der Eintragung)	Art des Abganges	Weiterer Nachweis der unverteuert entfernten Zigaretten im Buche		Gesamt- abgang an unver- steuerten Zigaretten Stück	Davon (Spalte 5)		Bemerkungen
			Buche	Nr.		in das Ausland ausgeführt	anderweit unverteuert abgegeben	
1	2	3	4		5	6	7	8

